

# Integral-Info Nr. 2/22

## Semesterinformationen

Juni 2022

**Verschiedene Ereignisse haben sich negativ auf die Entwicklung der Finanzmärkte ausgewirkt. Die Stiftung kann vom guten Ergebnis des Vorjahres zehren. Die Risikobeiträge werden überprüft und wenn möglich gesenkt. Die Wahlen in den Stiftungsrat sind korrekt abgelaufen.**

### Zwischenabschluss 1. Quartal 22

Es ist kein Geheimnis, dass das Jahr 2022 einen schwierigen Start ins Anlagejahr erwischt hat. Drei Themen waren bisher prägend: Krieg in der Ukraine, Inflation und restriktive Zentralbanken. Am Ende des ersten Quartals musste die Stiftung gegenüber dem Jahresabschluss einen Rückgang hinnehmen. Die Performance notierte bei -4.9%. Die Benchmarkvorgabe belief sich auf -4.8%. Der Deckungsgrad betrug am Ende des ersten Quartals rund 109.3%. Der Stiftung kommt nun entgegen, dass das letztjährige, sehr gute Jahresergebnis unter anderem für die fast vollständige Äufnung der Wertschwankungsreserven verwendet wurde.

Der Krieg in der Ukraine hatte nicht nur Auswirkungen auf das Anlageergebnis, sondern auch auf die Anlagepolitik der Stiftung. Der Stiftungsrat hatte nach Ausbruch des Krieges beschlossen, sich nach Möglichkeit vollständig von Anlagen in russische Titeln zu trennen, auch wenn das bisherige Anlagevolumen in solche Vermögenswerte bisher nur im Promille-Bereich anzusiedeln war.

### Risikobeiträge

Die Stiftung überprüft in regelmässigen Abständen und von sich aus die Risikobeitragsätze, welche für die Risikoleistungen und Verwaltungskosten erhoben werden. Infolge eines guten Risikoverlaufes konnten Mehrkosten vermieden werden, nicht zuletzt auch aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Betrieben. Wir sind deshalb weiterhin darauf angewiesen, dass uns Arbeitsunfähigkeiten zeitgerecht gemeldet werden und unsere digitalen Verwaltungskanäle (Firmenportal und Versicherten-App) benutzt werden. Im Verlauf des Sommers werden die Beitragssätze für all diejenigen Betriebe neu festgelegt, die länger als drei Jahre bei der Integral angeschlossen sind und in den vergangenen drei Jahren zudem keine Neuberechnung ihrer Beitragssätze erhalten haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Beitragssätze in den meisten Fällen sinken werden. Eine Beitragserhöhung wird es nicht geben. Die neuen Beitragssätze werden ab 1.1.2023 gültig sein. Mit der Beitragsanpassung wird keine mehrjährige Vertragsverlängerung verknüpft sein. Einzig Betriebe mit nicht aktuellen Anschlussverträgen werden in diesem Zusammenhang die neuste Version zur Unterschrift erhalten.

### Wahlen Stiftungsrat

Im Infoschreiben Nr.1/2022 wurde darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit den Wahlen in den Stiftungsrat vom vergangenen Jahr eine Aufsichtsbeschwerde bei der Aufsichtsbehörde hängig war. Die Aufsichtsbehörde hat diese Beschwerde in der Zwischenzeit behandelt. Sie konnte bei der Durchführung der Wahlen und Auszählung der Wahlergebnisse keine Unregelmässigkeiten feststellen. Die korrekte Zusammensetzung der betrieblichen Vorsorgekommissionen ist durch eine Anpassung der reglementarischen Bestimmungen zu gewährleisten. Bis dahin wird die Durchführung des 2. Wahlganges aufgeschoben.

Gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde wurde keine Beschwerde eingereicht. Diese ist somit in Rechtskraft erwachsen.

